



BEBAUUNGSPLAN-AUSSCHNITT „AN DER EICHENDORFFSTRASSE NORD“
RECHTSVERBINDLICH SEIT 30.06.1994



GEÄNDERTER BEBAUUNGSPLAN-AUSSCHNITT „AN DER EICHENDORFFSTRASSE NORD“
DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES HABEN
WEITERHIN GÜLTIGKEIT

DECKBLATT - Nr.:115/A

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BauGB
DES BEBAUUNGSPLANES
STRAUBING „AN DER EICHENDORFFSTRASSE NORD“
vom 30.09.1993
STADT STRAUBING rechtskräftig seit 30.06.1994
REG.- BEZIRK NIEDERBAYERN

N
W O
S
MASSTAB
1 : 1000

Die Stadt Straubing hat mit Beschluß vom 18.02.2002 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu. Unterschriften der Eigentümer:

Fl.St.Nr.
Fl.St.Nr.
Fl.St.Nr.
Fl.St.Nr.
Fl.St.Nr.
Fl.St.Nr.

Wegen fehlender Unterschriften der von der Planung betroffenen Eigentümer wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.06.03 bis 11.07.03 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 22 vom 28.05.2003 durchgeführt.

Die Stadt Straubing hat mit Beschluß vom 19.08.2003 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Straubing, den 13.10.2003
R. Perlak
Oberbürgermeister PERLAK

Die Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 18.09.2003 rechtsverbindlich.

Straubing, den 13.10.2003
R. Perlak
Oberbürgermeister PERLAK

STADTBAUAMT - STADTPLANUNG STRAUBING

GEFERTIGT : 12.05.2003
GESEHEN :
GEÄNDERT :
GEÄNDERT :
ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET!
STADTGRUNDKARTE M 1 : 1000 VOM

Bach
Ltd. Baudirektor
Straubing, den